

Novellierung beschlossen

[07.02.2013] Das Bundeskabinett hat eine Novellierung des Energieeinspargesetzes (EnEG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV) beschlossen. Die Mindesteffizienzstandards bei Neubauten sollen angehoben und Energieausweise stichprobenartig überprüft werden.

Die Bundesregierung hat jetzt den Entwurf einer Novelle des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV) beschlossen. Wie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mitteilt, sieht die Novellierung der EnEV für Neubauten eine Anhebung der Mindesteffizienzstandards in zwei Stufen in den Jahren 2014 und 2016 vor. Der Entwurf enthalte keine neuen Nachrüstungsverpflichtungen für bestehende Gebäude. „Für den Gebäudebestand sehen wir bewusst von Verschärfungen ab“, sagt Bundesverkehrsminister Ramsauer. „Die gegenwärtig geltenden Mindeststandards sind bereits anspruchsvoll, und eine Anhebung der Anforderungen würde nur geringe Energieeinsparungen auslösen.“ Wie aus der Meldung weiter hervorgeht, setzt die Reform der EnEV und des EnEG neben rechtlichen Vorgaben für Gebäude auch auf eine Stärkung des allgemeinen Bewusstseins für das Thema Energieeffizienz durch verbesserte Information. Vor diesem Hintergrund werde etwa das Instrument des Energieausweises weiter gestärkt, um die energetische Qualität eines Gebäudes bei Verkauf und Vermietung transparenter abzubilden. Das ermögliche es den Bürgern, Energieeffizienz als Entscheidungskriterium zu nutzen. Zudem sollen in Umsetzung europarechtlicher Vorgaben Energieausweise künftig stichprobenartig überprüft werden.

(ve)

Stichwörter: Politik, Energieeffizienz, Energieeinspargesetz, Energieeinsparverordnung